

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/166

freigegeben am **05.11.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.10.2020

Abrechnungsverfahren Vereinsschwimmen - Änderung der Bädergebührensatzung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.11.2020	Kultur- und Sportausschuss
N	24.11.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede (Bädergebührensatzung) wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 10.12.2019 ist zum 01.01.2020 eine neue Bädergebührensatzung in Kraft getreten (siehe Vorlage 2019/244). In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass bezüglich der Vereinskarten eine Änderung erfolgen muss, da eine Konfliktsituation mit der Datenschutzgrundverordnung besteht. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Vereinskarten auf eine Abrechnung nach „gebuchten“ Schwimmbahnen umzustellen. Der Rat ist diesem Vorschlag gefolgt.

In Kenntnis, dass eine Umstellung für die Vereine nicht unproblematisch sein würde, wurde eine Vorlaufzeit von einem Jahr eingeräumt, sodass in 2020 noch Vereinskarten angeboten worden sind. Zwischenzeitlich wurden mehrere Gespräche mit den betroffenen Vereinen geführt. Zur Lösung der Konfliktsituation mit der Datenschutzgrundverordnung ist die Bereitschaft zur Umstellung auf das beschlossene Verfahren gegeben. Bedingt durch die Corona-Pandemie-Lage konnten jedoch erforderliche Jahreshauptversammlungen / Mitgliederversammlungen mit dem Hintergrund der Beschlussfassung über die Erhebung von Zusatzbeiträgen nicht durchgeführt werden. Daher bitten die betroffenen Vereine um „Verlängerung“ der Vorlaufzeit bis zum Beginn der Freibadsaison 2021 bzw. bis zum 30.06.2021 und darüber hinaus um Fortführung des Vereinskartentarifs bis zu diesem Zeitpunkt.

Der in Anlage 1 zu dieser Vorlagen beigefügte Entwurf einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede (Bädergebührensatzung) sieht eine Änderung entsprechend dem Anliegen der Vereine vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Unabhängig von der Corona-Pandemie-Lage ist davon auszugehen, dass die Umstellung auf das Abrechnungsverfahren nach „gebuchten“ Schwimmbahnen keine gravierenden finanziellen Auswirkungen haben wird. Zur Berechnungsgrundlage der „Bahnmiete“ siehe auch Vorlage 2019/244.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Frei- und Hallenbad in Rastede (Bädergebührensatzung).